

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Frank Kuschmirtz, Tel. 171936

TOP: Nutzung Albert-Schweitzer-Gebäude; hier: Prüfung Probenraum

Beschlussvorlage Nr. 125/2013

Produkt: 010 100 010 Gebäudeflächenmanagement

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

11.09.2013
30.09.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.160.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Drit	ter/Zuwendungen	□□□□□ □□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	421.000,00 €

Bemerkung: Bei den Aufwendungen handelt es sich um 1.120.000 € für Umbaukosten im Albert-Schweitzer-Gebäude sowie Umbaukosten von 40.000 € im Bergstadt-Gymnasium; die sonstigen Erträge sind Einsparungen, die im Rahmen des HSK erwartet werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Wirtschaftliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Variante 1 des 2. Nutzungskonzeptes vom 25.01.2013 mit Verlagerung der Musikschule, teilweiser Unterbringung der Volkshochschule und Einrichtungen einer Kindertagesstätte im

- Albert-Schweitzer-Gebäude ist umzusetzen.
2. Im Bergstadt-Gymnasium wird ein Probenraum eingerichtet, der für schulischen Musikunterricht und für Orchester- und Bigbandproben der Musikschule genutzt wird.
 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für beide Maßnahmen sind in den Haushalt 2014 einzustellen.
 4. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Fortgang im Bau- und Verkehrsausschuss.

Begründung:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 08.07.2013 beauftragt, für den Probenbetrieb des Orchesters und der Big Band der Musikschule die Nutzung

1. des Theatersaals des Kulturhauses,
2. der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums,
3. der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Hauptschule als multifunktionelle Nutzung (Sport und Musik)

gesondert zu prüfen.

Als weitere Option wurde die Mitnutzung eines ohnehin erforderlichen schulischen Probenraums im Bergstadt-Gymnasium geprüft. Im Ergebnis stellt sich diese Lösung aus Sicht der Verwaltung als die kostengünstigste und für den Betrieb der Musikschule optimale Lösung dar.

Zu den einzelnen Prüfpunkten wurden jeweils Stellungnahmen aller beteiligten Fachdienste eingeholt, die zu folgenden Ergebnissen kommen:

1. Theatersaal des Kulturhauses

Die Nutzung des Theatersaals des Kulturhauses ist nach Abstimmung zwischen Musikschule und Kulturhaus aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Alle Probentermine der Musikschule müssten gebündelt auf den Montag gelegt werden, was nach Einschätzung der Musikschule nur für die bisherigen Montags- und Dienstagstermine möglich ist. Die freitags erforderliche Probe des Blasorchesters kann nicht verlagert werden; der Freitag ist aber wiederum einer der Hauptveranstaltungstage des Kulturhauses.
- Durch den aktuellen Abbau einer Hausmeisterstelle hat das Kulturhaus keine Kapazitäten, um den Probenbetrieb personell zu betreuen. Aufgrund baulicher Vorschriften muss das Kulturhaus aber mit fachlich unterwiesenen und verantwortlichen Personen besetzt sein.
- Kleinere Vorspiele könnten im Violetten oder Roten Saal durchgeführt werden. Hierzu müssten aber ggf. bis zu zwei Flügel beschafft werden, da der Transport der im Kulturhaus vorhandenen Flügel zu aufwändig wäre.
- Die Entfernung zwischen dem Albert-Schweitzer-Gebäude und dem Kulturhaus bringt nicht lösbare logistische Probleme. Sowohl die Lehrkräfte der Musikschule als auch die zu Unterrichtenden müssen zwischen Unterricht, Probenbetrieb und Vorspielen pendeln; die langen Wege zwischen den beiden Gebäuden sind im Rahmen der Unterrichtsplanung nicht kompensierbar bzw. würden zu deutlich höheren Personalkosten führen. Je nach Unterrichtsart sind Probleme beim Transport der Musikinstrumente zu erwarten.

2. Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Bei der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums entstehen ähnliche Probleme wie beim Kulturhaus:

- Auch hier sind logistische Probleme beim Pendeln von Lehrkräften und zu Unterrichtenden zu erwarten.
- Für kleinere Vorspiele ist die Aula i.d.R. zu groß. Zudem wären auch hier wiederum weitere Instrumente (u.a. Klaviere) zu beschaffen.

3. Turnhalle der Albert Schweitzer-Hauptschule

Bei der Nutzung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gebäudes für Probenzwecke ergab die Prüfung folgende Ergebnisse:

- Musikschule und Sportvereine haben überwiegend parallele Nutzungszeiten, da die in der Turnhalle untergebrachten Sportgruppen schon am frühen Nachmittag mit dem Sportbetrieb beginnt. Eine Verlagerung der Vereine in andere Hallen ist laut dem Fachdienst Schule und Sport nicht möglich.
- Zudem soll die Turnhalle zukünftig auch stärker vom Bergstadt-Gymnasium genutzt werden.
- Die Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gebäudes hat relativ kleine Geräteräume, in denen neben den vorhandenen, vielfältigen Sportgeräten kein Platz für Musikinstrumente ist.

4. Probenraum Bergstadt-Gymnasium

Das Bergstadt-Gymnasium plant, den vorhandenen Gymnastikraum aufzugeben und zukünftig für den Musikunterricht zu nutzen. Die bisherigen Umkleideräume können zur Lagerung von Instrumenten genutzt werden. Die Mitnutzung durch die Musikschule bringt folgende Vorteile:

- Die Nutzungszeiten von Musikschule und Gymnasium ergänzen sich; der Probenbetrieb der Musikschule beginnt i.d.R. nach Schulschluss.
- Die gemeinsame Lagerung von Instrumenten ist möglich; größere Instrumente (Schlagzeug u.ä.) müssten ggf. neu beschafft werden, könnten aber im bisherigen Geräteraum untergebracht werden.
- Der Gymnastikraum kann baulich von der Schule abgeschottet werden, so dass der Probenbetrieb außerhalb des Schulbetriebs möglich ist. Für die Zuwegung über den Pausenhof, die für den Musikschulbetrieb dann erforderlich wird, ist ein Windfang im Eingangsbereich zu schaffen.
- Die Kosten für den Umbau betragen ca. 40.000 €, wovon ca. 20.000 € als Mehrkosten für den Windfang anfallen.
- Die Entfernung zwischen Albert-Schweitzer-Gebäude und dem Bergstadt-Gymnasium ist gering und löst die o.g. logistischen Probleme.

Die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 13. August 2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

Im Auftrag:

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter